



Checkliste Wechselmodell

Ein Wechselmodell kann nur dann positiv für Kinder sein, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Die Eltern entscheiden sich freiwillig miteinander für ein Wechselmodell.

Freiwilligkeit erhöht deutlich die Wahrscheinlichkeit selten(er) auftretender Konflikte. Konflikte zwischen Eltern belasten Kinder nachweislich in m e r am meisten. Im Wechselmodell sind sie Konflikten direkter ausgesetzt und werden deshalb dadurch mehr belastet als z.B. im Residenzmodell mit Umgangsregelung. Gerichtliche Vergleiche oder gerichtlich angeordnete Mediationen tragen selten zur tatsächlichen „Elternkonflikt“-Lösung bei und stellen daher keine geeignete Basis für ein Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils dar – vgl. dazu auch die MIA Checkliste zur häuslichen Gewalt im Kontext Nachtrennungs-Konflikte.¹

2. Die Eltern pflegen eine gute, kooperative Kommunikation auf Elternebene.

Das ist eine essentielle Grundlage für den deutlich höheren Abstimmungsaufwand in einem Wechselmodell sowie eine kindzentrierte statt eigeninteressengeleitete Sicht auf das Kind und sein Wohlergehen, vgl. dazu auch 6.

3. Die Eltern verfügen beide über ein entsprechend hohes Einkommen.

Ein Wechselmodell verdoppelt nahezu die Kosten. Nur, wenn beide Elternteile über ein genügend hohes Einkommen verfügen², sind sie in der Lage, jeweils alleine einen Haushalt mit allen laufenden vollen Kosten wie Miete, Heizung etc., aber auch für die Kinder (Kleidung doppelt, Spielsachen und Fahrrad doppelt usw.), finanzieren zu können. Kindesunterhalts-Pflichten zwischen

¹ In den verbreiteten Studien zum Wechselmodell wird das Konfliktniveau in den meisten Fällen gar nicht erhoben, weshalb aus diesen keinerlei Aussagen zum positiven Effekt von Wechselmodellen für Kinder möglich sind.

² Vgl. diverse Studien zu Wechselmodellen, in denen regelmäßig in Fällen von funktionierenden Wechselmodellen der hohe sozioökonomische Status der Familien auffällt.



den Eltern bei unterschiedlicher ökonomischer Ausstattung sind so gut wie nicht durchsetzbar, da sie durch die derzeitige Gesetzgebung regelmäßig ausgehebelt werden (wg. Verpflichtung zu 100% Erwerbsobliegenheit: Anrechnung von fiktivem Vollzeit-Einkommen bei Teilzeit oder SGB II-Bezug). Ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsvorschuss existiert im Wechselmodell ebenfalls nicht. Das führt derzeit häufig zu einer ökonomischen Schieflage zwischen den Elternhäusern, wenn z.B. die Mutter in der Teilzeitfalle festsetzt oder als „Alleinerziehende“ einen Job sucht, der außerdem zu den Wechselzeiten der Kinder passen muss.

4. Die Elternhaushalte liegen sehr nah beieinander.

Nur unter dieser Voraussetzung können Kinder in ihrem sozialen Umfeld bleiben und werden nicht ständig aus diesem herausgerissen. Andernfalls verlieren sie ihren „festen Platz“ innerhalb ihrer sozialen Gruppen, und sind überall immer nur zu Gast.

5. Geschwisterkinder wechseln gemeinsam im gleichen Intervall zwischen den Elternteilen.

Oft passiert es, dass aufgrund unterschiedlichen Alters Geschwisterkinder verschiedene Wechselintervalle haben. Das führt dazu, dass Geschwister auseinandergerissen werden und sich seltener sehen: weil sich das eine Kind in Haushalt 1, das andere Kind in Haushalt 2 aufhält und die zeitlichen Überschneidungen, in denen Geschwister sich zur selben Zeit in ein und demselben Haushalt aufhalten, deutlich reduziert ist.

Ein Sonderfall sind Halbgeschwister, bei denen nur ein Kind zum getrennten Elternteil wechselt, das andere Geschwisterkind in der neuen Familie bleibt. Für das Wechselkind kann sich das Gefühl einstellen, nur zu Gast zu sein, nie richtig Teil dieser Familie zu sein.



6. Die Wechselkinder verkraften das Wechseln oder dürfen damit aufhören.

Nicht jedem Kind gelingt das Wechseln problemlos, selbst wenn alle anderen Rahmenbedingungen gegeben sind.³ Hier ist es dringend geboten, dass beide Elternteile immer im Sinne des Kindes handeln und ggf. das Wechseln beenden, wenn das Kind damit nicht zurechtkommt.

Da Kinder jedoch häufig in einen Loyalitätskonflikt geraten und keinen Elternteil enttäuschen wollen, äußern sie oft nicht, dass sie das Wechseln nicht aushalten. Deshalb ist eine absolut kindzentrierte Haltung beider Elternteile unabdingbare Voraussetzung für ein - für das Kind gelingendes - Wechselmodell, das dem Kind immer auch die Möglichkeit lassen muss, damit aufzuhören. (Kindeswohl im engeren Sinne)

7. Bindungen

Die Kinder haben gleichwertige Bindungen zu beiden Elternteilen, so dass ein Wechselmodell im Sinne des Kontinuitätsprinzips die Vortrennungssituation weiterführt.

8. Auf Wunsch des Kindes

Die Kinder äußern den eigenen Wunsch, zu gleichen Teilen bei beiden Elternteilen leben zu wollen.

9. Alter des Kindes

Kleinkinder bis zum Alter von ca. 5 - 6 Jahren sollten nach Möglichkeit in einem festen Zuhause leben. Der „Lebensmittelpunkt“ kennt keinen Plural. Säuglinge und Kleinkinder können zwar zu mehreren Personen Bindungen aufbauen, jedoch bilden sich bei fast allen Kindern Bindungshierarchien heraus, welche bewirken, dass ein teilweiser Verlust einer in der Bindungshierarchie höher stehenden Person für das

³ Vgl. z.B. die Längsschnittstudie von Ottosen, Stage & Jensen, Kopenhagen 2012: Die dänischen Studienautoren des SFI (The Danish National Center for Social Research) stellten fest, dass das "Wechselmodell 50/50 nur dann im Interesse des Kindes wirken kann, wenn es ein hohes Maß an elterlicher Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Kommunikation zwischen den Eltern über das Wohl des Kindes gibt, elterliche Flexibilität und Großzügigkeit (...) Wenn eine solche Regelung auf einem elterlichen Konflikt beruht oder Eltern 'ihren gleichen Anteil' wie in Salomons Urteil geltend machen, dann ist diese Regelung möglicherweise nicht im besten Interesse des Kindes". https://pure.sfi.dk/ws/files/235469/1216_Deleboern_i_tal.pdf.

MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende e.V. i.G.

Bundesgeschäftsstelle • c/o Frieda Frauenzentrum e.V. • Proskauer Str. 7 • 10247 Berlin
hallo@die-mias.de



Kind ein Schadensrisiko darstellt. Darüber hinaus sollten besonders Kleinkinder im Interesse der Entwicklung der inneren Stabilität eine Kontinuität von Orten und sie umgebenden Gegenständen erfahren.⁴

⁴ Vgl. Dettenborn, H., Walter, E., Familienrechtspsychologie, 3. Aufl. Neuausg., 2016, S. 212, <https://bit.ly/2SD5xwv>.